

Informationsblatt

Checkliste für die rechtssichere Website

Eine Website ist neben dem klassischen Flyer, Auftritt in Social Media wie Facebook, Instagram u. a. das zentrale Medium für die Öffentlichkeitsarbeit einer Migrant*innenorganisation. Während die Kommunikation mit der Zielgruppe des Vereins vielfach offline über die Mund-zu-Mund-Propaganda oder in Kanälen der Social Media in der jeweiligen Muttersprache erfolgt, genießt die Website nicht immer die höchste Priorität in der Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch gibt es gesetzliche Anforderungen, die unabhängig von der Größe der Organisation zu erfüllen sind. Hier eine kleine Auswahl:

Impressum

Das Impressum muss mit den notwendigen Angaben von jeder Seite abrufbar sein. Die Impressumspflicht gilt auch für eine Facebook-Seite. Weitere Infos [hier](#).

Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung sollte mit einem eigenen Link auch von jeder Seite abrufbar sein. Wenn diese mit dem Impressum zusammen eine Seite bildet, empfiehlt sich eine gesonderte Kennzeichnung wie „Impressum & Datenschutzerklärung“. Für eine Datenschutzerklärung (und auch für das Impressum) gibt es online verfügbare (kostenlose) Generatoren. Die [Datenschutzerklärung der Verbraucherzentrale](#) ist für Beratungseinrichtungen ein gutes Beispiel hinsichtlich der Darstellung von Online- bzw. E-Mailberatung.

Bilder/Fotos

Bei der Verwendung von Bildern/Fotos ist auf das Urheberrecht zu achten. Es gibt z. B. bei Google die Möglichkeit, die Bildersuche nach Nutzungsrechte einzuschränken. Vorsicht: Das deutsche Urheberrecht verlangt - unabhängig von der Lizenz - die Urheberbezeichnung. Selbst gemachte Bilder können selbstverständlich problemlos genutzt werden. Wenn allerdings fremde Personen auf dem Bild (und dies nicht als Teil der Öffentlichkeit) zu sehen sind, ist die Einwilligung dieser Personen für die Veröffentlichung notwendig, egal ob es sich um Familie oder Freunde handelt.

Cookie-Hinweis

Fast alle Websites verwenden Cookies. Sie sind als Website-Betreiber dazu verpflichtet, die ausdrückliche Einwilligung des Nutzers einzuholen, bevor die Cookies gesetzt werden. Mit einem sogenannten „Cookie-Hinweis“ muss der Besucher über das Setzen von Cookies informiert werden und die Möglichkeit haben zu entscheiden, welche Cookies er zulassen möchte.

Email und Newsletter

Ob direkt aus der eigenen Mailadresse oder via eines Newsletteranbieters, der Versand eines Newsletters darf nur nach Anmeldung und Bestätigung der Anmeldung (Double-Opt-In Verfahren) erfolgen. Außerdem muss die Abbestellung jederzeit möglich sein.

Förderlogos

Wird Ihr Projekt durch eine Zuwendung/einen Zuschuss gefördert? In der Regel müssen Sie bei Veröffentlichungen jedweder Art – damit auch auf der Website - auf die Förderung hinweisen. Wenn der Verein mehrere geförderte Projekte hat, ist für jedes Projekt die Darstellung der Förderer/Zuwendungsgeber gesondert zu erfolgen.

Weitere Fallstricke (hier nur in Stichwort)

Nicht verschlüsselte Datenübermittlung von personenbezogenen Daten/ Einbettung von Youtube-Videos/ kein anonymes Tracking (z. B. Google Analytics)/ Social-Media-Plugins

Das Infoblatt ersetzt keinesfalls eine Beratung. Für weitere Beratung bitten wir um Kontakt mit VIA-Servicestelle: servicestelle@via-in-berlin.de

VIA-Servicestelle wird gefördert durch